

Paul W. Roth

## Die Glaserzeugung in der Steiermark von den Anfängen bis 1913 Modell der Geschichte eines Industriezweiges (Auszug)

Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark, XXIX. Band  
Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark  
Selbstverlag der Historischen Landeskommission für Steiermark, Graz 1976

**SG: zu PK 2004-1, Anhang 19, Roth, Die Glaserzeugung in der Steiermark von den Anfängen bis 1913, Graz 1976**

Nach langem vergeblichen Suchen konnte nach einem Hinweis von Frau Maria Valentin über eBay das Buch endlich - nach einigen weiteren Schwierigkeiten - erworben werden. Es hat sich gelohnt!

Abb. 2004-1-19/001

Paul W. Roth, Die Glaserzeugung in der Steiermark von den Anfängen bis 1913, Graz 1976, Einband



Roth ist einer der wenigen Wissenschaftler, die sich mit der Glasindustrie beschäftigten, von denen man etwas Konkretes erfahren kann. Er hat nicht nur akribisch Stammbäume und Eigentümerwechsel aufgelistet oder sich ausschließlich mit der kunsthistorischen Einordnung der Produkte befasst. Er sieht die Glasmacherei als das was sie ist: zuerst ein angesehenes Gewerbe und Manufaktur, später als eine Fabriksarbeit wie jede andere. Roth berichtet über die soziale Lage der Glasmacher - ob Unternehmer oder Arbeiter - und er schildert die Konkurrenz, mit der sie sich auseinander setzen mussten. Bei ihm findet man eine knappe, aber ausreichende Schilderung der Stellung der Regierung in Österreich-Ungarn zur Glaserzeugung als einem der wichtigsten Wirtschaftszweige und des zögerlichen, allmählichen Eingreifens der Regierung, um wenigstens die schlimmsten Missstände abzustellen.

Roth beschränkt sich in dieser Arbeit ausschließlich auf den Teil der Steiermark, der nördlich der heutigen Grenze zu Slowenien liegt. Die Schilderung der wichtigsten Glashütten, die bis heute noch betrieben werden (alle Stölzle-Oberglas AG): Oberdorf / Bärnbach, Köflach, Voitsberg (ehemals S. Reich & Co., Krásno) sowie der vielen untergegangenen Glashütten zeigt, dass in der „nördlichen“ Steiermark einfaches Gebrauchsglas - darunter auch einfaches Pressglas - erzeugt wurde. Die wenigen frühen form-geblasenen Gläser, die im Ausstellungs-Katalog „Altes Steirisches Glas“, Eibiswald 1978, und von Roth 1988 im Ausstellungs-Katalog „Glas und Kohle“ gezeigt werden, stammen nur zum Teil aus den Glashütten der „nördlichen“ Steiermark, zum größeren Teil kommen sie offenbar aus den von slawischen / slowenischen Glasmachern betriebenen Glashütten im Pohorje [Bacherngebirge], südlich der Drava [Drau], ehemals österreichisches Herzogtum „Südsteiermark“, heute Slowenien.

Siehe auch:

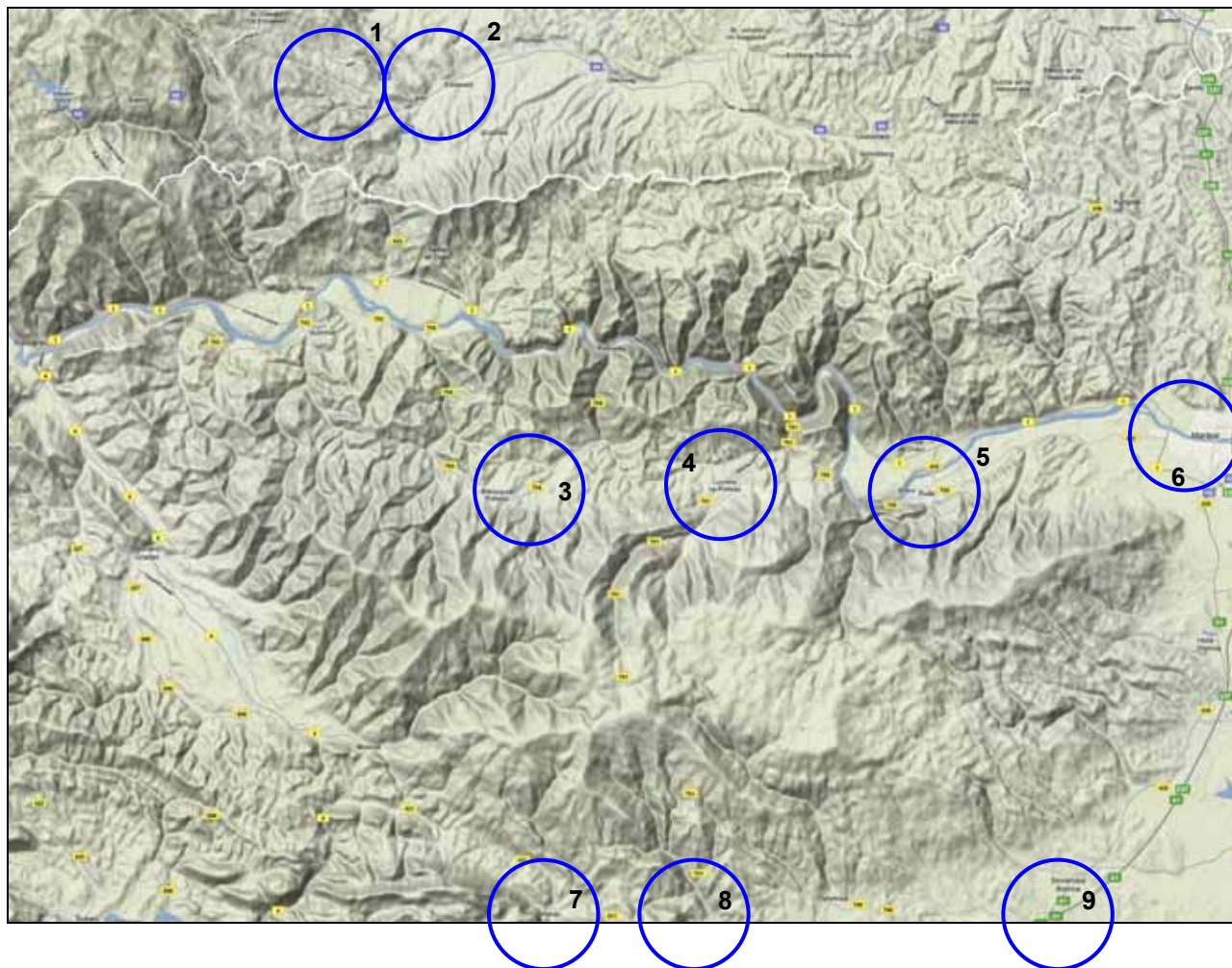
- |           |   |
|-----------|---|
| PK 1999-1 | SG, Glashütten in Slawonien und der Glasexport in das Osmanische Reich  |
| PK 2000-5 | SG, Form-geblasenes Glas  |
| PK 2000-5 | SG, Beispiele für form-geblasenes Glas aus Katalogen und Büchern  |
| PK 2000-5 | Billek, Form-geblasenes Glas, Nachtrag zu PK 2000-3 u. PK 2000-4  |
| PK 2000-5 | Stopfer, Form-geblasenes Glas, Nachtrag zu PK 2000-3 u. PK 2000-4   |
| PK 2001-2 | SG, Form-geblasenes Glas, Nachtrag zu PK 2000-5   |
| PK 2002-2 | Mrazek, Das Glas (Biedermeier in Österreich)  |
| PK 2002-2 | SG, Die "k. k. priv. Langerswalder Glasfabrik in Steyermarkt" von Benedikt Vivat                                      |
| PK 2002-2 | Juras, Biedermeier-Glas in Kroatien [Bidermajersko Staklo u Hrvatskoj]<br>Auszug aus Juras 1997                       |
| PK 2002-2 | Biedermeier-Glas in Kroatien (und Slawonien), Glas aus Slowenien und Kroatien<br>Literaturangaben aus Juras 1997 u.a. |

- PK 2002-2 SG, Wo lagen die ungarischen Glaswerke? (Wo lagen die steirischen Glashütten?)  
Karten Abb. 2002-2/114, Abb. 2002-2/125
- PK 2002-4 SG, Die Glaswerke S. Reich & Co. in Mähren,  
Karten Abb. 2002-4/200, Abb. 2002-2/125, Abb. 2002-4/222
- PK 2002-4 SG, Gläser aus der Glashütte Zvečevo von Joseph Lobmeyr & Dragutin Sigmund  
Hondl in Slawonien sowie aus den Glashütten Ivanovo Polje u. Osredok bei Samobor
- PK 2002-5 Stopfer, Form-geblasenes Glas aus dem "Herzogthum Steyermark"
- PK 2002-5 Stopfer, Glas vom Pohorje-Gebirge in der Handwerks- und Gewerbesammlung des  
Regionalmuseum Maribor, Kulturhistorische Abteilung, Slowenien
- PK 2002-5 SG, Zeittafel Ungarn / Siebenbürgen
- PK 2003-4 SG, Press-geblasene „Rosoglio“-Flaschen
- PK 2004-1 Anhang 05, Musterbuch Sjedinjene Tvornice Stakla  
[Vereinigte Glasfabriken A.G., STS Abel] N.D., Zagreb, 1934 (Auszug)
- PK 2004-1 Anhang 09, Preisliste 13, Pressglas, Oberglas Glasfabriken O.H.G.  
[Glasfabriken Oberdorf-Voitsberg, Adolf Körbitz, später Stölzle], Wien, um 1936
- PK 2004-1 Anhang 19, Roth, Die Glaserzeugung in der Steiermark von den Anfängen bis 1913,  
Graz 1976 (Auszug)

Abb. 2002-5/107

Karte Pohorje [Bachergebirge] Nordslowenien / Südösterreich / Steiermark, Ausschnitt aus GOOGLE MAPS

Glashütten: 1 Staritsch / Ferdinandsthal, 2 Aibl / Eibl bei Eibiswald, 3 Josipdol / Josef Langer, Josephsthal  
4 Lovrenc na Pohorju [St. Lorenzen] / Benedikt Vivat, Langerswald, 5 Ruše [Maria Rast] / Benedikt Vivat, Neu Benedikenthal  
6 Maribor [Marburg], 7 Rakovec bei Vitanje [Weitenstein], 8 Kloster Žiče bei Zreče, 9 Slovenske Bistrica  
Celje [Cilli] liegt ca. 30 km südwestl. v. Maribor, 25 km südl. v. Lovrenc; Lamprechtsbach und Areh nicht gefunden



**Inhaltsverzeichnis**

Vorwort	5	Arbeitszeit und Lohnform in den Glashütten	185
Verzeichnis der mehrfach benutzten Abkürzungen und Hinweise	8	Kinderarbeit	189
Glas	9	Glasmacher und Pfennwerthandel	200
Der Forschungsstand	11	Der Personalstand in den steirischen Glashütten	203
Quellen und Fragestellungen	14	Arbeitsordnungen	206
Grundlagen	18	Die Arbeiterbewegung in der Glasindustrie	207
Römerzeit - Prolog	26	Örtliche Lage und Betriebsdauer der steirischen Glashütten	216
A. Geschichte der einzelnen Hütten	27	Die Produktion der steirischen Glasindustrie	218
Die Glaserzeugung im Mittelalter	29	Der Rohstoffverbrauch	225
Das 16. Jahrhundert: „Venezianisches Glas“	39	Technische Neuerungen im Bereich der steirischen Glaserzeugung	233
Die Hütten von Glashütten (BH Deutschlandsberg), ca. 1621-1738	43	Der Vertrieb	236
Die Hütten bei Salla (KG Salla), ca. 1660-1796	64	Die Stellung der steirischen Glaserzeugung in der Gesamtwirtschaft	245
Die beiden Hütten auf der Teichalpe, ca. 1690-1767	70	Abbildungsnachweis	251
Die Glashütten der Herrschaft Thalberg, ca. 1692-1852	73	Register	252
Ein misslungener Gründungsversuch in Murau, 1701	82		
Die beiden Hütten in der Soboth, ca. 1730-1858	83		
Mariazell und „Herzogberg“ - zwei merkantilistische Gründungsversuche in den Jahren 1770 und 1788	89		
Das erste Ansuchen um eine Glashütte für Kohlenfeuerung in der Steiermark, 1794	90		
Die Glashütte in Oberdorf (B. Voitsberg), gegründet 1805	92		
Die Hütte in Staritsch bei Eibiswald, 1812-1880	111		
Die Hütte in Weyern / Köflach, 1846-1871	118		
Missglückte Gründungsversuche der „Gründerzeit“	123		
Die Glashütte in Aibl (B. Deutschlandsberg), 1856-1929	125		
Die Glashütte in Voitsberg (KG Kowald), gegründet 1859	133		
Köflach, gegründet 1871	145		
Die Vordersdorfer Hütte, 1865-1921	151		
Die erste Wieser Glashütte, 1871-1927	158		
Die Flaschenhütte in Graz-Gösting, gegründet 1890	167		
Die Glashütte in Frauental (B. Deutschlandsberg), 1909-1921	172		
B. Allgemeine Erkenntnisse und Folgerungen	175		
Unternehmer in der Glasindustrie	177		
Glasmacher und Industriearbeiter	181		

Abb. 2004-1-19/002

Paul W. Roth, Die Glaserzeugung in der Steiermark von den Anfängen bis 1913, Graz 1976, Einband innen

**Literaturangaben (siehe auch einzelne Abschnitte Roth 1976)**

Eibiswald 1978	o.V., Altes Steirisches Glas, Ausstellungs-Katalog Eibiswald 1978
Roth 1976	Roth, Paul W., Die Glaserzeugung in der Steiermark von den Anfängen bis 1913, Graz 1976
Roth 1988	Roth, Paul W., Hrsg., Glas und Kohle. Gebrauchsglas vom Mittelalter bis zur Biedermeierzeit, über den Jugendstil bis heute, Ausstellungs-Katalog Bärnwald 1988, Graz 1988
Simoniti 1988	Simoniti, Marjetica, Glas vom Pohorje / Bacherngebirge, in: Roth 1988, S. 129 ff.
Salla / Eibenstein	<a href="http://www.ndh.net/home/preuss/eibenstein-3.htm">www.ndh.net/home/preuss/eibenstein-3.htm</a>

**Der Forschungsstand [Roth 1976, S. 11 ff.]**

[SG: Im Folgenden wurden nur die wichtigsten Anmerkungen übernommen]

In dem seinerzeit grundlegenden Werk über die Geschichte des Glases von Albert Ilg (1874) wird die steirische Glaserzeugung nicht einmal erwähnt. Das ist keineswegs verwunderlich, weil sogar die wesentlich bedeutendere Glasindustrie Böhmens erst vier Jahre später ihre erste Darstellung durch Edmund Schebek (1878) erfuhr.

Die erste Abhandlung über die steirische Glasindustrie erschien 1894. Sie stammt von Valentin Pogatschnigg. Pogatschnigg, der Gewerbeinspektor war, hatte für diese Abhandlung offensichtlich Archivstudien angestellt, das heißt, die Hofkammer-Repertorien und die Repertorien des Guberniums eingesehen und kannte außerdem natürlich die Handelskammer-Berichte, die außerordentlich wichtige Nachrichten über die Glasindustrie enthalten. Der von Pogatschnigg verfasste kurze historische Überblick blieb für lange Zeit auch der einzige. Auf ihn stützten sich bei der Behandlung der Geschichte der steirischen Glasindustrie sowohl Julius Reich als auch Johann Slokar. Slokar's Darstellung basiert bekanntlich auch auf den Akten des Wiener Hofkammerarchivs und zieht daher die dort über die steirische Glasindustrie vorhandenen Quellen heran.

Mehr als vierzig Jahre später verfasste schließlich Hans Guß 1957 eine kurze zusammenfassende Darstellung über die Glasindustrie. In dieser Zusammenfassung, die nicht nur steirische Glashütten berücksichtigte, verwertete der Autor erstmals auch die Angaben der Matriken über die Glasmacher, zog neuere Detailliteratur heran und schöpfte natürlich auch aus seinen eigenen Erinnerungen als Glasfachmann. Selbstverständlich verwendete Guß auch allgemeine Literatur zur Technik der Glasindustrie oder Paul Schlossers Artikel zur Glasindustrie des Bachergebirges (Blätter für Heimatkunde 1925). Hans Guß hat sich jahrzehntelang mit der steirischen Glasindustrie beschäftigt. Der Hauptteil seiner Arbeit ist jedoch unpubliziert geblieben. Als weiteres Ergebnis seiner Forschungen, vorzüglich in Pfarrmatriken und Herrschaftsarchiven, hat Guß auch eine Chronik der steirischen Glashütten verfasst. Diese ist in erster Linie als Personengeschichte anzusehen, liefert aber besonders für das 17. und 18. Jahrhundert wertvolle Hinweise. Diese Chronik der steirischen Glashütten ist übrigens in eine Chronik der österreichischen Glaserzeugung eingebettet.

1966 erschien aus der Feder von Franc Minařik eine zusammenfassende Geschichte der Glashütten des Bachergebirges. Insbesondere deswegen wurde hier verzichtet, die heute slowenischen Hütten im Detail nochmals darzustellen! Auch dieses Buch ist in erster Linie deskriptiv und mit großer Liebe zur Sache geschrieben. Leider kamen auch bei ihm - wie in fast allen Fällen der bisherigen Literatur überhaupt - die Aspekte des 19. Jahrhunderts etwas zu kurz, was darauf zurückzuführen ist, dass die amtlichen Quellen nur unzureichend herangezogen worden sind. Diese gerade für die Glasindustrie so wichtigen Aspekte des industriellen Zeitalters finden

bloß in einer allgemeinen Abhandlung von Maximilian Gizlinek Berücksichtigung. Der Autor untersuchte die sozialpolitische Lage des Arbeiters in der österreichischen Glasindustrie im 19. und 20. Jahrhundert. Leider berücksichtigt diese Arbeit jedoch nur böhmische Verhältnisse und ist nur nach gedruckten Quellen und mündlichen Auskünften gearbeitet; zudem bleibt sie vielfach oberflächlich, so dass ihre Fragestellungen wertvoller sind als die Antworten.

Neben diesen Zusammenfassungen gibt es natürlich eine Reihe von wertvollen Einzeluntersuchungen. Sie sollen in der Folge kritisch aufgezählt werden; kürzere, unwissenschaftliche Zeitungsartikel werden bewusst ausgeklammert.

1933 behandelte Hans Kloepfer in seiner Ortsgeschichte von Eibiswald unter anderem auch die Anfänge der Geschichte der Glashütte Staritsch. Dazu verwendete Kloepfer erstmals Quellen aus einem Herrschaftsarchiv.

1947 bearbeitete Ferdinand Tremel in seinem Aufsatz über Glashütten erstmals die vollständige Geschichte einer steirischen Glashütte auf archivalischer Quellengrundlage.

Otto Lamprecht bewies 1948 in seinem Aufsatz „Glasbauern“ an Hand dreier Beispiele erstmals, dass die Glaserzeugung in der Steiermark bis ins Mittelalter zurückreichte.

Hans Guß, dem wir eine Reihe persönlicher und origineller Untersuchungen verdanken, war auch der Herausgeber der Zeitschrift „Der Motzer“, als Werkszeitung der Grazer Glasfabrik, gewesen, die zwischen 1956 und 1965 regelmäßig erschien. Leider ist diese Zeitschrift aber nach der Pensionierung des Direktors Hans Guß eingegangen.

Zwei weitere wesentliche Untersuchungen stammen von Alois Kieslinger, der bereits 1929 auf die alten Glashütten auf der Koralpe hingewiesen hatte und 1962 auch eine Geschichte der Kärntner Hütte zu Henriettentäl publiziert. Kieslinger veröffentlichte 1959 den „Nachlaß eines Eibiswalder Glasträgers von 1563“ und 1960 auch eine Geschichte der Glashütte Staritsch-Ferdinandstal bei Eibiswald. Obwohl Kieslinger die Arbeit Kloepfers durch die Verwendung der Grundbücher und der Handelskammerberichte ergänzte, erfasste die Arbeit die Quellen keineswegs vollständig. Dennoch aber ist die äußere, vorzügliche Gliederung dieser Hütten-geschichte hervorzuheben.

Aus der Feder von Peter Klug stammt ein unveröffentlichtes Manuskript über die Geschichte der Grazer-Göstinger Glasfabrik, das 1955 als Auftragsarbeit entstand.

Seit mehreren Jahren konnte auch ich mich intensiv mit der Geschichte der steirischen Glasindustrie beschäftigen. Als Ergebnis dieser Forschungen konnten bisher zwei Untersuchungen veröffentlicht werden, die die Glaserzeugung in den Mittelpunkt stellen.

Wie sich aus dieser Literaturübersicht ergibt, gibt es bisher noch keine moderne Darstellung der steirischen



Glasindustrie auf Grundlage sämtlicher verwertbarer Quellen und unter Zuhilfenahme moderner, volkswirtschaftlicher Fragestellungen. Insbesondere hat die bisherige Forschung die steirische Glasindustrie im industriellen Zeitalter, das heißt im 19. und 20. Jahrhundert, praktisch kaum berücksichtigt. Die vorliegende Arbeit versucht nun diese Lücke zu schließen. Sie will erstens eine Geschichte der einzelnen Hütten der heutigen Steiermark bieten und zweitens eine Zusammenfassung jener wesentlichsten Fragenkomplexe geben, die bislang in Forschung und Darstellung zu kurz gekommen waren bzw. überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

### Literaturangaben

Gizlinek, Maximilian, Die sozialpolitische Lage des Arbeiters in der österreichischen Glasindustrie im 19. und 20. Jahrhundert, staatswissenschaftliche Diss., Wien 1956, IV, 163 Seiten

Guß, Hans, xxx, in alten Berichten heißt es, Graz, o.O., o.J. [1957], 36 Seiten

Guß, Hans, Wie es nicht gehen kann. Glashüttengründungen mit bösem Ausgang, 1900-1909, in: Der Motzer, H. 20, Graz 1958, S. 1-5

Guß, Hans, Ein Vierteljahrtausend beim Glase, acht Generationen, in: Der Motzer, H. 24, Graz 1958, S. 3-26

Guß, Hans, Erst Ausblick - dann Rückschau, ein Lebensbericht aus zwei Glashütten in Fortsetzungen vom Alten, in: Der Motzer, H. 29, Graz 1959, S. 3-4, H. 27 (1959), S. 5-13, H. 28 (1959), S. 1-15, H. 29 (1959), S. 4-12; und andere.

Kieslinger, Alois, Die alten Glashütten in der Koralpe, in: Weststeirische Rundschau, 25. Mai, 1. und 8. Juni 1929

Kieslinger, Alois, Henriettental, eine vergessene Kärntner Glashütte, in: Carinthia 1., 152. Jg., Klagenfurt 1962, S. 265-271

Kieslinger, Alois, auch in: Der Motzer, H. 53, Graz 1962, S. 11-20

Kieslinger, Alois, Der Nachlaß eines Eibiswalder Glasträgers 1563, in: Der Motzer, H. 27, Graz 1959, S. 16-21

Kieslinger, Alois, auch im Anhang zu Kloepfers „Eibiswaldbuch“, S. 77-81

Kieslinger, Alois, Geschichte der Glashütte Staritsch - Ferdinandstal bei Eibiswald, in: Der Motzer, H. 35, Graz 1960, S. 5-7, H. 36, Graz (1960), S. 7-10 und S. 37-42 (ebenfalls im Anhang zu Kloepfers „Eibiswaldbuch“)

Erst nach Drucklegung dieser Arbeit wurde im Nachlass von Alois Kieslinger ein Schuber zu den „Koralmhütten“ aufgefunden, der nicht eingesehen wurde und hier nicht mehr verwertet werden konnte!

Kloepfer, Hans, Eibiswald. Geschichte eines Marktes, o.O., 1933, 2. Auflage mit Anhang 1967, S. 227-230

Klug, Peter, Beiträge zur Geschichte der Grazer Glasfabrik, in: SA Guß, Sch. 12.

Lamprecht, Otto, Glasbauern. Zur Geschichte der Glaserzeugung in der Steiermark, in: Blätter für Heimatkunde 22, Graz 1948, S. 118-120

Lobmeyr, Ludwig, Boheim, Wendelin, Ilg, Albert, Geschichte des Glases in kunstindustrieller Hinsicht. Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Die Glasindustrie, ihre Geschichte, gegenwärtige Entwicklung und Statistik, Stuttgart 1874

Minařik, Franc, Pohorske Steklarne [Glashütten des Bacherengebirges], Maribor 1966

Pogatschnigg, Valentin, Beiträge zur Geschichte der steirischen Glasindustrie, in: Vorlage-, Allgemeiner Bericht und Bericht über den IV. Aufsichtsbezirk (Amtsitz: Graz) nach dem Berichte der k. k. Gewerbeinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1893, Wien 1894, S. 47-53

Reich, Julius, Die Hohl- und Tafelglasindustrie Österreichs. Festgabe zum Glorreichen fünfzigjährigen Regierungsjubiläum seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I., dargebracht von den Industriellen Österreichs 1898, Bd. II, Wien 1898, S. 101-139

Roth, Paul W., Jesuitische Glashüttengründungen in der Steiermark. Drei Glashütten der Herrschaft Thalberg zwischen 1692 und 1852, in: Tradition, Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie 16, München 1971, S. 108-117

Roth, Paul W., Studien zum innerösterreichischen Glashüttenwesen im 16. Jahrhundert, in: Blätter für Heimatkunde 45, Graz 1971, S. 146-151

Schebek, Edmund, Böhmens Glasindustrie und Glashandel. Quellen zu ihrer Geschichte, Prag 1878  
Es darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, dass der Haupttitel dieses Buches eigentlich zu hoch gegriffen ist, weil Schebek tatsächlich bloß einige Quellen zur Geschichte der böhmischen Glasindustrie verwertet hat

Schlosser, Paul, Artikel zur Glasindustrie des Bacherengebirges, Blätter für Heimatkunde 1925

Slokar, Johann, Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I., mit besonderer Berücksichtigung der Großindustrie und unter Benützung archivalischer Quellen, Wien 1914, S. 536-538

Tremel, Ferdinand, Glashütten, in: Blätter für Heimatkunde 21, Graz 1947, S. 33-40

## Die rechtlichen Grundlagen - Die Landesfabriksbefugnis - „K. k. privilegierte Fabrik“ [Roth 1976, S. 21 ff.]

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war der Pachtvertrag des Glasmaisters mit seinem Grundherrn die einzige rechtliche Grundlage der Glaserzeugung in der Steiermark. Die in der Steiermark seit 1539 erlassenen **Waldordnungen** waren eher für den Grundherrn bindend als für den Glasermeister, der in der Regel einen Waldanteil zur Verfügung gestellt bekam. Freilich wurden dem Meister im Pachtvertrag auch den Wald betreffende Verbindlichkeiten auferlegt.

Den Wald betraf auch der erste gezielte staatliche Eingriff in die Glaserzeugung. Im Rahmen ihrer großartigen gesetzgebenden Tätigkeit erließ Kaiserin Maria Theresia am 5. April 1754 eine **Waldordnung**, in der es hieß: „Glas- und andere viel Holz verzehrende Fabriken dürfen bloß in Gegenden angelegt werden, wo Holz im Überfluss ist, und nach einem gänzlich verzehrten Walde ist es dem Eigentümer nicht erlaubt, den Boden in ackerbares Land zu verändern, sondern er muss den Wiederwachs verhegen und gegen das Eindringen des Wildes wohl verwahren.“

Eine Reihe von Gesetzen, die zwischen 1752 und 1784 verkündet wurden und die Glasmacherei direkt betrafen, hatten jedoch ausschließlich für Böhmen Gültigkeit. Andere in dieser Zeit veröffentlichte Bestimmungen, die auf das Fabrikwesen allgemeinen Bezug nahmen, waren hingegen auch auf die steirischen Glashütten anwendbar.

Unter den nur für Böhmen verkündeten Gesetzen befand sich die umfängliche Glasmacherordnung vom 5. Oktober 1767, die zwar für die Steiermark unverbindlich war, aber fallweise doch als Richtschnur verwendet wurde.

Als im späten 18. Jahrhundert der Holzmangel drückend geworden war, machte ein Hofdekret vom 11. September 1786 den Glasmeistern bekannt, dass diejenigen, die anstatt des Holzes mineralische Kohle zur Glaserzeugung verwenden würden, auf zehn Jahre ein ausschließliches, unentgeltliches Privilegium auf die Glaserzeugung mit „Steinkohle“ erteilt bekommen würden. Zwar wurde auch diese Verordnung nur in Böhmen kundgemacht, war aber gerade für die Steiermark wichtig, weil hier schon seit 1794 in der St.-Agnes-Hütte in Liboje und wenig später in Oberdorf (1805) und in Staritsch (1816) mineralische Kohle zum Betrieb von Glashütten verwendet wurde. Dieses Dekret war allerdings nicht verbindlich. Deshalb war die erste für die Glasfabrikation der Steiermark bindende Verordnung, die sich nicht nur wie die Waldordnungen von 1754 bloß auf die örtliche Lage der Hütten bezog, eine Gubernial-Kurrende vom 12. Juni 1793. Durch sie wurde die Errichtung von Glashütten ebenso wie anderer, größeren Holzaufwandfordernder Gewerbe ausdrücklich an die Bewilligung des Guberniums gebunden.

Als die Hofkammer 1827 daran dachte, die **böhmische Glasmacherordnung von 1767** aufzuheben, erging ein Rundschreiben an die einzelnen Gubernien. Auch das steirische Gubernium wurde aufgefordert, über etwaige die Glasindustrie betreffende Vorschriften und Einrich-

tungen zu berichten. Es war sowohl den steirischen Glasmeistern als auch dem Gubernium vollauf bekannt, dass die genannte Kurrende von 1793 die erste Verordnung gewesen war, die die Errichtung von Glashütten in der Steiermark von einer Bewilligung abhängig machte. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlagen die steirischen Glasmacher weder einer Zunftverfassung noch einer sonstigen gesetzlichen Regelung. Die Aufnahme von Lehrlingen, ihre Freisprechung und die Besoldung richteten sich zwar nach den in Böhmen üblichen Gepflogenheiten, doch konnten die Glashütteninhaber davon willkürlich abgehen. Trotzdem dachte das steirische Gubernium bereits 1827 daran, zur Sicherung der Arbeiter und der Dienstherren gewisse Aufkündigungstermine festzusetzen, die Lehrlingszahl nach Betriebsgröße zu beschränken und die Glasarbeiter in Evidenz zu halten. Dies schien dem Gubernium deshalb so wichtig, weil es die Glaserzeugung zu den bedeutendsten und blühendsten Gewerbebezweigen der Steiermark zählte.

Es ist bemerkenswert, in welchem Ausmaß die steirischen Glasmeister damals über ihre rechtlichen Grundlagen Bescheid wussten. So langte aus dem Kreisamt Marburg auch ein Hinweis ein, der auf die „Fabriksbefugnis“ verwies. Noch 1823 war sich das steirische Gubernium selbst im unklaren gewesen, welche Bewandnis es mit der „Landesfabriksbefugnis“ auf sich hatte.

Die Gewerbeverfassung zu Beginn des 19. Jahrhunderts war tatsächlich eine so schwierige Angelegenheit geworden, dass sie, wie ersichtlich, sogar die Behörden selbst überforderte! Der Grund dafür war die Tatsache, dass die Gewerbeverfassung keine einheitliche Grundlage besaß, sondern sich aus zahlreichen, teils recht alten Gesetzen und Verordnungen, die sich summierten, zusammensetzte.

Die genannte Landesfabriksbefugnis stellte ein Vorrecht dar: Am 17. August 1787 wurde ein Dekret erlassen, das die Vorrechte der „privilegierten“ oder „landesprivilegierten“ oder „landesbefugten“ Fabrikanten gesetzlich fixierte. Danach hatten diese Fabrikanten das Recht, die Bezeichnung „**k. k. privilegierte Fabrik**“ und den kaiserlichen Adler im Schild, Siegel und auf den Waren zu führen. Sie konnten auch in den Hauptstädten der Provinzen Niederlagen errichten - das war der Hauptvorteil, weil der Handel ansonsten von der Produktion zu trennen war - und erhielten auch weitere Vorteile. Die **Landesfabriksbefugnis** wurde den besonders bewährten, soliden Fabrikanten verliehen, welche durch die Qualität ihrer Erzeugnisse, die Größe des Betriebes, ihre Kapitalkraft und die Ausweitung ihres Handels zu den führenden Fabrikanten des Landes gezählt wurden. Daneben gab es noch eine einfache Fabriksbefugnis, die aber keine wesentlichen Folgen hatte. Die Glashütte in Oberdorf erhielt 1811 als erste steirische Glasfabrik die Landesfabriksbefugnis. Die Verleihung der Landesfabriksbefugnis wurde auch als Anreiz für die steirischen Glasfabrikanten hingestellt, um sie dazu zu bewegen, Glasschleifereien zu errichten. Die Kunst der Glasschleiferei stand nämlich der der Glaserzeugung nach, so dass die Hofkammer in einem Dekret vom 6. No-

vember 1810 bei Emporbringung der Glasschleifereien die Landesfabriksbefugnis in Aussicht stellte.

Ebenso im Sinne der Förderung der Industrie, getragen vom liberalen Gedankengut, war das **Hofkanzleidekret vom 12. November 1821, welches den Ausländern freistellte, in Österreich ein Gewerbe zu erlangen**. Der Höhepunkt der liberalen Haltung für unsere Belange war die **Aufhebung der Glasmacherordnung von 1767 durch Hofkammerdekret vom 12. Mai 1835** (vom steirischen Gubernium am 26. Mai verordnet). Dieses Dekret wurde insofern allgemein bedeutend, als es auch Grundsätze für die künftige Behandlung der Glashütten und Glasfabriken festlegte, welche für das gesamte Reichsgebiet verbindlich waren. Diese Grundsätze lauteten:

„1. Die Bewilligung zur Errichtung von Glashütten und dererlei Landesfabriken bleibt der Landesstelle überlassen.

2. Alle zumftmäßigen Beschränkungen haben bei diesem Zweig der Industrie, sofern sie bisher bestanden, gänzlich aufzuhören.

3. Jedem In- oder Ausländer, gegen welchen keine Polizeibedenken obwalten, darf die Errichtung von Glashütten oder Fabriken oder deren Erweiterung bewilligt werden, ohne dass die persönliche Erlernung der Glasmacherkunst von demselben zu verlangen ist.

4. Die Aufnahme der Werkführer, der Gehilfen, Arbeiter und Lehrlinge bleibt dem freien Übereinkommen zwischen denselben und dem Fabriksherrn überlassen. Es werden alle hinsichtlich der Aufnahme bestehenden Beschränkungen aufgehoben.

5. Die Glaserzeugung ist auch sonst nach denselben Grundsätzen und Gesetzen zu behandeln, welche für die Fabriken im allgemeinen bestehen.“

Dieses Dekret blieb die rechtliche Grundlage der Glaserzeugung bis zum Erlass der Gewerbeordnung von 1859. Freilich gab es auch jetzt noch, wie in Punkt 5 erwähnt, andere gesetzliche Bestimmungen, die auf Glasfabriken anwendbar waren. So mussten etwa seit dem Hofdekret vom 14. Jänner 1809 Neubauten im Wert bis zu 6.000 Gulden und Herstellungen bis zu 12.000 Guldenwert amtlich bestätigt werden. Seit der Erbauung der Südbahn war ein Hofkanzleidekret vom 28. Dezember 1843 bedeutsam, welches die Sicherheitsmaßregeln bei der Herstellung neuer Gebäude bei Eisenbahnen fixierte; seit der Erbauung von Glasfabriken mit Eisenbahnanschlüssen oder in unmittelbarer Nachbarschaft zu Eisenbahnen ab 1860 war dieses Dekret mehrfach zu berücksichtigen.

Die **Gewerbeordnung von 1859** (R.G.B.I. 227 vom 20. Dezember 1859) hat eine lange Vorgeschichte. Sie war nicht nur 1835 noch von Kaiser Franz I. ausdrücklich betrieben, sondern schon seit 1810 beraten worden. Bereits 1841 lag ein ausgearbeiteter Entwurf vor, der jedoch wieder zurückgezogen wurde. 1846 wurde ein Entwurf an die Landespräsidien zur Äußerung übersendet.

Durch die Revolution von 1848 und den Krimkrieg verzögerte sich die Verlautbarung der Gewerbeordnung jedoch bis 1859. In dieser Gewerbeordnung wurden die Glashütten als „Betriebsanlagen“ angesprochen, für welche ein Ediktalverfahren stattzufinden habe (§ 33). Bedeutsam für die Glasfabrikanten waren an sich der § 75 über Verwendungsart, Dauer des Dienstverhältnisses und Kündigungsfrist, die §§ 83 und 84, die die Arbeiterverzeichnisse und Dienstordnungen betrafen, und schließlich ganz besonders die §§ 86 und 87, die sich mit der Verwendung von Kindern beschäftigten. Mit dieser Gewerbeordnung von 1859, die eher als „Nichtordnung“ bezeichnet werden könnte, wurde der Glaserzeugung endlich ein bestimmter Rang innerhalb des gesamten Gewerbewesens zugewiesen. Seit der Gewerbeordnung von 1859 gab es keine gesonderte rechtliche Stellung der Glasfabriken mehr. Besonders wichtig für die Glasfabriken mit ihrer Kinderarbeit wurde in der Folge das Schulgesetz (R.G.B.I. 62) vom 14. Mai 1869, durch das die Grundsätze des Unterrichtswesens bezüglich der Volksschulen festgelegt wurden. Hier waren es besonders die §§ 20, 21 und 24, die die Schulpflicht vom 6. bis 14. Lebensjahr festlegten und sowohl Eltern als auch Gewerbeinhaber verpflichteten, für den geregelten Schulbesuch der Kinder zu sorgen. Es ist bezeichnend, dass die Glasfabrikanten gerade gegen die angeführten Paragraphen häufig verstießen.

Konfliktstoff boten auch das Wassergesetz sowie andere Verordnungen mit Wasserschutzbestimmungen, gegen die seitens der Glashütten durch die Ablagerung der Asche in die Bäche häufig verstoßen wurde.

Der **Börsenkrach von 1873** beendete die liberale Wirtschaftsära Österreichs geradezu mit einem Schlag. Seit dieser Zeit machte sich in Österreich auch die nach dem Vereinsrecht (R.G.B.I. 134 vom 15. November 1867) mögliche Arbeiterbewegung stärker bemerkbar. Dieser wurde von staatlicher Seite ein Staatssozialismus entgegengesetzt. Seit Beginn der 1880-er Jahre erließ die Regierung Eduard Graf Taaffe eine Reihe von Gesetzen, welche als die Anfänge der Sozialgesetzgebung in Österreich bezeichnet werden können“.

Diese Sozialgesetze boten für die Glasfabriken einigen Zündstoff.

Da die Gewerbeordnung offensichtlich vielfach übertreten wurde, bestellte ein Gesetz vom 17. Juni 1883 (R.G.B.I. 117) **Gewerbeinspektoren**, denen die staatliche Fabriksaufsicht übertragen wurde. Die Steiermark hatte das Glück, mit Dr. Valentin Pogatschnigg einen äußerst rührigen Gewerbeinspektor zu erhalten.

Nicht ganz zwei Jahre später wurde die Gewerbeordnung von 1859 deutlich novelliert (R.G.B.I. 22 vom 8. März 1885). Dieses Gesetz umfasste 105 Paragraphen, welche sich mit der Stellung der Hilfsarbeiter, der Frauen und Lehrlinge beschäftigten. Hier sind die §§ 88 a (Arbeitsordnung) und 94 (Kinderarbeiten) besonders hervorzuheben, weil sie häufig übertreten wurden; aber auch die §§ 77 und 78 (Lohn und Lohnzahlung) zogen häufig Anzeigen nach sich.

Die Epoche der **Sozialgesetzgebung** wurde von den Gesetzen über die Unfallversicherung der Arbeiter

(R.G.B.I. 1 vom 28. Dezember 1887) und die Krankenversicherung der Arbeiter (R.G.B.I. 33 vom 30. März 1888) abgeschlossen.

Im Laufe der folgenden Jahre gab es mehrfache Ergänzungen zu den **Gewerbeordnungs-Novellen**. Die bedeutendste davon war das Gesetz zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter (R.G.B.I. 176 vom 23. November 1905), welches sich mit der Sicherheit der baulichen Anlagen und der Maschinen beschäftigte. Sämtliche Neuerungen seit der Ordnung von 1885 wurden im R.G.B.I. 199 vom 16. August 1907 zusammengefasst. Auch diese Gesetze fanden auf die Glasfabriken Anwendung, so etwa im Fall der Errichtung einer Ventilationsanlage in Voitsberg und in der Frage der Arbeiterbäder.

Mit den angeführten Gesetzen sind im großen und ganzen die rechtlichen Grundlagen der Glaserzeugung abgesteckt. Da die einzelnen Glasfabriksherren seit der Ära Taaffe sehr oft in einen Gegensatz zu diesen Gesetzen gerieten, können wir diese Zeit, zumindest in der Glasindustrie, auch als „Ära des Kampfes gegen die Gesetze“ bezeichnen.

#### Anmerkungen:

Alois Degen, Die steirischen Waldordnungen, Phil. Diss. Graz 1949, S. 9

Kurt Ebert, Die Anfänge der modernen Sozialpolitik in Österreich. Die Taaffesche Sozialgesetzgebung für die Arbeiter im Rahmen der Gewerbeordnungsreform (1879-1885) = Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 15, Wien 1975

### 3. Glaserzeugung in der Steiermark - Überblick [Roth 1976, S. 36 ff.]

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Glaserzeugung in der Steiermark spätestens seit dem 12. Jahrhundert betrieben wurde. Seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts kann man eine große Anzahl von Glashütten in der Steiermark feststellen bzw. wahrscheinlich machen, die in erster Linie von den großen geistlichen und weltlichen Herrschaften betrieben wurden. Wie die Karte der Quarzlagerstätten verdeutlicht, häuften sich die Hütten bei Quarzvorkommen, wie zum Beispiel im Mürztal. Bemerkenswert ist auch die Häufung in der Nähe größerer Städte und Märkte wie Graz, Hartberg, Murau und Leoben.

Der Aufschwung der Glaserzeugung ist auf die vermehrte Verwendung von Hohl- und Tafelglas zurückzuführen; leider hat sich kein einheimisches Stück dieser Zeit bis zu uns herauf erhalten. Mit Sicherheit ist anzunehmen, dass diese Hütten mit relativ kleiner Besetzung nur einfaches, sogenanntes Waldglas erzeugten.

Es war bereits zu erkennen, dass Säumer [Transport mit Saumtieren, z.B. Pferden oder Maultieren, auf Saumpfaden] und wahrscheinlich auch Kraxenträger [Kraxen = Korb (-gestell) mit Waren o.a., auf dem Rücken getragen] die Erzeugnisse auf die Märkte brachten. Dort wurde das Glas entweder durch einen Glashändler, der den Weitervertrieb übernahm, oder direkt verkauft. Eine Regel des Verkaufs für einheimisches Glas gab es nicht. Ein Ratsbeschluss der Stadt Wien von 1354 gibt darüber Aufschluss. Für venezianisches Glas war bei sonstigem Verlust der Ware ein ganz bestimmter Ort am Hohen Markt als Verkaufsstätte vorgeschrieben. Waldglas konnte hingegen jeder verkaufen, wo er wollte.

Auch in die Steiermark oder durch sie hindurch ist im ausgehenden 14. Jahrhundert nachweislich bereits venezianisches Glas importiert worden. Aus dem Jahre 1398 blieb eine genaue Mautordnung erhalten, in der Otto von Ehrenfels als Hauptmann von Kärnten und Niclas Schreiber von Osterwitz als Hauptmann zu Friesach die Mautner aufforderten, besonders darauf zu achten, dass nicht „Venedisch Glas“ eingeschmuggelt werde. Diese

Quelle stellt einen Einzelfall dar, wie überhaupt die Quellenlage zumindest für die behandelte Zeit spröde ist. Dennoch aber weiß man, dass seit der damaligen Zeit neben den einfacheren Erzeugnissen heimischer Provenienz im gesamten deutschen Sprachraum das farblose, weiße, oft kunstvoll verarbeitete und geschliffene Glas nach venezianischer Manier besonders bei der gehobenen städtischen Bevölkerung mehr und mehr Anklang fand. Es wurde durch Kraxenträger bis weit nach Deutschland hineingebracht.

Kontakte mit venezianischem Glas und italienischen Glasmachern brachten schließlich im 15. und 16. Jahrhundert auch eine bedeutende Steigerung des einheimischen handwerklichen Könnens mit sich, ja, es wurden sogar Glashütten errichtet, die venezianisches Glas erzeugen sollten. Woher aber die einheimischen Glasbauern überhaupt ihre Kenntnisse hatten, ob sie eingewandert, angelernt waren? Darüber besitzen wir leider keine Nachricht.

#### Anmerkungen:

Aubin, Hermann u. Zorn, Wolfgang, Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 117 und 202

Moser, Ludwig, Badisches Glas. Seine Hütten und Werkstätten, Wiesbaden 1969 = Veröffentlichungen zur Geschichte des Glases und der Glashütten in Deutschland. Historische Topographie 1, S. 3 f.

Greiner, Karl, Glashütten in Württemberg, Wiesbaden 1971 = Veröffentlichungen zur Geschichte des Glases und der Glashütten in Deutschland. Historische Topographie 2, S. 5

Kühnert, Herbert, Urkundenbuch zur Thüringischen Glashüttengeschichte und Aufsätze zur Thüringischen Glashüttengeschichte, Wiesbaden 1973 = Veröffentlichungen zur Geschichte des Glases und der Glashütten in Deutschland. Historische Topographie 3, S. 1